

Unbeantwortete Fragen zur Kita Kleine Strolche aus der Ratsversammlung vom 11.05.2023

- Noch im Frühjahr haben mehrere interessierte Träger die Kita angeschaut und sind unseren Informationen zu Folge in konkrete Verhandlungen mit Regio getreten, um die Kita zu übernehmen. Ist der Stadt bekannt, woran die in unserer Wahrnehmung nach weit fortgeschrittenen Verhandlungen gescheitert sind, und wie hat sich die Stadt bemüht, ein Scheitern der Verhandlungen zu verhindern?

Antwort der Verwaltung: Die Verhandlungen wurden zwischen den Trägern und Captiva geführt. Sachstände zum Fortschritt der Verhandlungen sind der Stadt Wedel nicht bekannt. Ende März hat Captiva der Stadt Wedel gegenüber deutlich gemacht, dass der, für ein Fortbestehen der Genehmigung der Betriebskita, erforderliche Krankenhausbetrieb aktuell nicht in Sicht ist.

- Ist der Stadt bekannt, ob einer der Träger, welche bereits in Verhandlung standen, auch weiterhin ein Interesse an der Übernahme der Kita hat und wird die Stadt den Kontakt zu den Trägern suchen, um einen Erhalt der Kita doch noch zu ermöglichen? Denkbar wäre doch zum Beispiel ein Trägerwechsel verbunden mit einem Standortwechsel innerhalb Wedels.

Antwort der Verwaltung: Die Stadt Wedel verfügt über kein städtisches Grundstück, das sich für den Betrieb einer Kita eignet. Ein möglicher Träger müsste also ein geeignetes Grundstück einbringen. Im Anschluss müsste ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt werden, das auch anderen Trägern einen Betrieb einer Kita auf dem ausgewählten Grundstück eröffnet. Daraufhin müsste der Rat der Stadt Wedel die Entscheidung über die Trägervergabe fällen. Ein Träger, der ein für einen Kita-Betrieb geeignetes Grundstück vorweisen kann, hat bei der Stadt Wedel nicht vorgeschlagen.

- Der Flächennutzungsplan der Stadt weist hinter dem Krankenhaus explizit eine Fläche für eine Kindertagesstätte aus. Hier war früher unsere Kita angesiedelt, bis sie in das derzeitige Gebäude umgezogen ist. Hat die Stadt sich bemüht, diese Fläche im Flächennutzungsplan an den realen Kita-Standort zu verlagern? Wenn nein, warum nicht? Wäre auf der eingetragenen Fläche eine Kita Stand jetzt Genehmigungsfähig?

Antwort der Verwaltung: Der Flächennutzungsplan der Stadt Wedel weist hinter dem Krankenhaus eine Waldfläche aus. Das damalige Gebäude des Kindergartens wurde nachrichtlich in den Flächennutzungsplan als Bestand übernommen. Dieses Gebäude ist abgerissen worden. Ein Wiederaufbau oder Neubau eines solchen Gebäudes wird nicht genehmigt werden können (u.a. Waldschutzgesetz).

- In Ihrer Pressemitteilung schreibt die Stadt Wedel: „Lösungsversuche zum Erhalt der Kita waren nicht erfolgreich.“ Welche konkreten Lösungsversuche hat die Stadt unternommen?

Antwort der Verwaltung: Die Stadt Wedel hat so lange wie möglich einen schwebenden Zustand aufrecht gehalten. Erst nachdem feststand, dass es keine absehbare Perspektive durch den Investor gibt, wurde die Nutzungsuntersagung ausgesprochen.

- Warum sind die für einen Erhalt der Kita am Standort erforderlichen baurechtlichen Änderungen nicht bereits damals (2020) in die Wege geleitet worden und ist der Erhalt von Kita-Plätzen bei einem gesetzlichen Anspruch auf Betreuung und einem ausgeprägten Mangel an Plätzen keine stichhaltige Begründung für eine baurechtliche Änderung?

Antwort Herr Kaser: Warum baurechtlichen Änderungen (im Sinne einer Langfristigkeit) nicht schon 2020 in die Wege geleitet wurden, entzieht sich derzeit meiner Kenntnis. Da müsste ich meinen Vorgänger Herrn Schmidt fragen. Ich habe in der letzten Ratssitzung angemerkt, dass ich - und ich kann da nur für mich sprechen - bei der damaligen Entscheidung, dass das Krankenhaus nicht mehr weitergeführt werden würde, die entstandene Situation sofort angegangen wäre. Ich werde dieser Frage aber nachgehen. Aber als ergänzende Erklärung - warum der Kita-Betrieb so weitergelaufen ist - so viel dazu: Dem für die Kitas zuständige Fachdienst Bildung, Kultur und Sport der Stadt Wedel war die Baulast, die den Kitabetrieb an den Krankenhausbetrieb koppelt, bekannt. Der neue Investor hat stets eine krankenhausähnliche Nutzung am Standort des ehemaligen KH Wedel als erklärtes Ziel formuliert. Deshalb bestand für den Fachdienst BKS - auch nach Schließung des KH 2020 - die nicht unberechtigte Hoffnung, dass der rechtliche Schwebezustand eine Art Brückenlösung sein kann., bis die Baulast durch eine neue krankenhausähnliche Nutzung wieder übernommen werden kann. Durch die Klarstellung des Investors im März 2023, dass aus verschiedenen Gründen keine krankenhausähnliche Nutzung in Sicht ist, war den handelnden Personen klar, dass dieser Schwebezustand nicht mehr aufrechtzuerhalten ist. Infolge dessen musste die Bauaufsicht in Kenntnis dieser neuen Sachlage die Einstellung des Betriebes verfügen. Wie ich schon schrieb geht die Stadt Wedel davon aus, dass im geschützten Außenbereich ein isolierter Kita-Standort planungsrechtlich ohnehin nicht realisierbar ist. Eine Ableitung, dass ein Mangel an Plätzen und der gesetzliche Anspruch auf einen Kita Platz eine stichhaltige Begründung für eine baurechtliche Änderung und somit dem Erhalt von Kita Plätzen gedient hätte, kann (aus meinem Rechtsverständnis) nicht herbeigeführt werden. Aber das werde ich nochmals intern von unserem Justizariat prüfen bzw. absichern lassen. Die Hauptargumentation ist wie schon in der ersten Frage beantwortet auf das Baurecht zurückzuführen. Die Erfahrung zeigt zudem, dass (auch ohne Zweifel an dem Ausreichen der Begründung) die Realisierung einer neuen Bauplanung also der Änderung des Flächennutzungsplanes mit den verschiedenen notwendigen Beteiligungsschritten von Politik, Verwaltung, Fachbehörden und der allgemeinen Öffentlichkeit eine lange Zeit gedauert hätte. In dieser Zeit entstehen in Wedel bereits zahlreiche Betreuungspläne, die die entstandene Lücke schließen, bevor eine neue Bauleitplanung das beschriebene Genehmigungsproblem am Standort des ehemaligen Krankenhauses gelöst hätte. Die Stadt Wedel mit mir als Bürgermeister, wir bedauern diese Entwicklung. Die notwendige Schließung ist ein schwerer Schlag nicht nur für die betroffenen Eltern, sondern auch für die Betreuungslandschaft der Stadt Wedel insgesamt. Auch da nochmals, wir fühlen die Verantwortung und haben deshalb große Anstrengungen unternommen, um ihre Kinder in anderen Kitas unterzubringen. Wie Sie vielleicht auch wissen, werden derzeit mit höchster Anstrengung andere Kitas umgebaut und erweitert.

Ergänzung Justizariat unter Bezugnahme auf die Beantwortung der Frage von Bündnis 90/DIE GRÜNEN mit Mail vom 23.05.2023, kurz zusammengefasst: Der Rechtsanspruch aus § 24 SGB VIII auf einen Kita-Platz allein für sich betrachtet erfüllt nicht die erforderlichen Voraussetzungen für eine Baugenehmigung im Außenbereich. Es sind unterschiedliche Voraussetzungen, die vorliegen müssen.

- Unsere Kita ist die Einzige im Kreis, die Öffnungszeiten schon ab 6 Uhr morgens anbietet, was derzeit auch von mehreren Familien genutzt wird. Wie entschädigt die Stadt Wedel mich und andere betroffene, da mir durch die nicht mehr mögliche Frühbetreuung ab sechs Uhr finanzielle Einbußen bzw. Verlust des Arbeitsplatzes drohen?

Antwort der Verwaltung: Das Vertragsverhältnis besteht zwischen den Regio-Kliniken und den Eltern. Die Stadt Wedel ist damit nicht schadensersatzpflichtig.

Frage Frau Hengvoß- Brasch vom 30.07.2023:

- Was wäre im Falle eines Verstoßes gegen das Baurecht durch eine Aufrechterhaltung des Kitabetriebes geschehen?

Antwort der Verwaltung: Hier gäbe es verschiedene Szenarien, die auch von der Dauer der Aufrechterhaltung des Kitabetriebes abhängen. Die Verantwortung für ein Aufrechterhalten des Kitabetriebes liegt beim Betreiber.

Fragen aus der Ratsversammlung zur Kita Kleine Strolche vom 13.07.2023

- Warum wurde die Ordnungsverfügung bei nun bestehender Entwicklungsperspektive für das Krankenhausgelände in Form eines Gesundheitscampus nicht zurückgenommen, unter Berücksichtigung der Einschätzung des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein, dass eine Duldung der Kita juristisch/baurechtlich möglich gewesen werde?

Antwort der Verwaltung: Der Kita Betrieb war an einen Krankenhausbetrieb über eine Baulast geknüpft. Ob ein nicht näher beschriebener „Gesundheitscampus“ an diesen Standort genehmigungsfähig wäre, kann derzeit nicht eindeutig bejaht werden.

- Auf welchen Zahlen beruht das Argument, eine Kita sei erst ab hundert Kindern wirtschaftlich zu führen, wo doch zwei Wedeler Kitas (Lütt Hütt und Lütt Arche) das Gegenteil beweisen?

Antwort der Verwaltung: Die Kitas erhalten von der Stadt Wedel Betriebskostenzuschüsse, die das Defizit der Kitas abdecken. Sie müssen also grundsätzlich bezuschusst werden und es handelt sich hierbei um eine Defizitbezuschussung. Die Träger entscheiden über die Anzahl der Plätze, ab der sie eine Kita betreiben wollen.

- Herr Kaser hat in einem persönlichen Gespräch gesagt, ein Erhalt wäre möglich gewesen, hätte aber lange gedauert. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg und das Wege da gewesen wären, ist in den vergangenen Wochen deutlich geworden. Warum wollten Sie, Herr Kaser, den Erhalt der Kita nicht? Warum haben Sie alle Erhaltungsversuche der letzten Wochen im Keim erstickt und alle konstruktiven Lösungsversuche nachhaltig blockiert und eine ergebnisoffene Debatte letztlich aktiv verhindert?

Antwort Herr Kaser: Ein für ein Fortbestehen der Genehmigung erforderlicher Krankenhausbetrieb ist nicht in Sicht. Deshalb hätte eine neue Bauleitplanung einen anderen baurechtlichen Rahmen schaffen müssen, um einen Kita-Betrieb auch ohne Krankenhaus zu ermöglichen. Eine solche baurechtliche Änderung im städtischen Außenbereich wäre ohne Begleitbetrieb (z.B. eines Krankenhauses) grundsätzlich nicht möglich, da diese Änderung eine stichhaltige Begründung erfordert hätte, warum an diesem isolierten Standort ein Kitabetrieb notwendig sein soll. Zum anderen wäre eine Änderung der Bauleitplanung mit den verschiedenen notwendigen Beteiligungsschritten von Politik, Verwaltung, Fachbehörden und der allgemeinen Öffentlichkeit nicht in einem Zeitraum seit September zu bewerkstelligen gewesen. Dies hätte - wenn überhaupt juristisch möglich - eine Zeitdauer von 1 bis 2 Jahren beansprucht. Die baurechtlichen Änderungen hätten voraussichtlich erst zu einem Zeitpunkt gegriffen, an dem ohnehin bereits die derzeit anstehenden Erweiterungsbauten bestehender Kitas in Wedel eine ausreichende Zahl an Elementarplätzen zur Verfügung stehen soll.

- Sind alternative Konzepte wie beispielsweise ein Waldkindergarten (Gelände der Kita ist laut Flächennutzungsplan als Waldgebiet ausgewiesen) in die Überlegungen zum Kitaerhalt einbezogen worden?

Antwort von Herrn Kaser: Der baurechtliche Außenbereich in einer Kommune ist auch zum Beispiel aus Umweltschutzgründen ein besonders geschützter Bereich. An Neuplanungen von Bauten in diesem Außenbereich (zu dem auch der Bereich des ehemaligen Krankenhauses Wedel zählt) werden deshalb hohe Maßstäbe angelegt. Der Flächennutzungsplan von 2010 stellt die Fläche als Waldfläche dar. D.h. mit der Änderung des Flächennutzungsplanes hat der Plangeber die Absicht dargestellt, die Sondergebietsfläche Krankenhaus zu reduzieren und auf einem Teil der Fläche Wald zu realisieren. Diese Entwicklung ist ein öffentlicher Belang nach § 35 Abs. 3 BauGB. D.h. eine Nachnutzung als Kita auf Basis des aktuellen Flächennutzungsplanes schließt sich aus. Wir sprechen hier auch von einem geschützten Außenbereich. Dies betrifft auch die Möglichkeit der Schaffung eines Waldkindergartens. Auch darüber haben wir intern beraten (da diese Frage schon mal gestellt wurde). Die Verwaltung ist an das Baurecht gebunden. Sehr geehrte Frau Huber, wie ich schon mehrfach persönlich in den Ratssitzungen, aber auch Ausschusssitzungen gesagt habe, ist uns das Treffen solch einer Entscheidung nicht leichtgefallen, sehr schwer, weil wir uns selbstverständlich auch über die Konsequenzen für Eltern und Kinder den „Kopf zerbrochen“ haben. Als Bürgermeister kann ich Ihnen sagen, möchte ich nicht nochmal geraten, aber wie ich schon oben schrieb, bin auch ich als Bürgermeister an das Baurecht gebunden. Umso mehr war es uns wichtig, dass wir Ihren Kindern andere Kindergartenplätze unter dem Gesichtspunkt einer Priorisierung zur Verfügung stellen konnten.

- Inwiefern wird die Stadt Wedel die Erzieherinnen, die nun ihre Arbeit verlieren, unterstützen?

Antwort der Verwaltung: Das Sachgebiet Kita wurde von den Regio-Kliniken bereits im Mai gebeten, die Adressen und Ansprechpartner*innen der anderen Wedeler Kitas weiterzugeben. Diesem Wunsch ist das Sachgebiet im Mai nachgekommen, um die Erzieherinnen bei der Suche nach einem neuen Arbeitsplatz zu unterstützen. Ebenfalls wurde das Angebot gemacht einer Initiativbewerbung bei der Stadt Wedel.

Nummer	Produktbereich	Produktbereich	Maßnahmen	2024	2025	2026	2027	zuständiger Fachdienst	zuständiger Fachbereich	zuständiger Fachausschuss	BV-Nr.
11	Schule	21	Beschränkung auf SLM-Software itslearning	143.000 €	143.000 €	143.000 €	143.000 €	1-40	FB1	BKS	BV/2023/087
15	Schulsozialarbeit	243	Nachverhandeln der Landeszuweisungen für Schulsozialarbeit	43.500 €	73.300 €	106.300 €	106.300 €	1-60	FB1	BKS	
16	Museum	252	Vermietungen des Museumsgartens für private Veranstaltungen	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	1-40	FB1	BKS	BV/2023/113
17	Museum	252	Umsatzbeteiligung/Standgebühr bei privatwirtschaftl. Ausschank auf Museumsgelände	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1-40	FB1	BKS	BV/2023/114
18	Musikschule	263	Erhöhung Gebührensätze, insbesondere für Erwachsene (Vorschlag BV 2022)	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	1-40	FB1	BKS	in Arbeit
19	Musikschule	263	Kostenerstattung für Musikschulunterricht vom Land einfordern	23.000 €	23.000 €	23.000 €	23.000 €	1-40	FB1	BKS	in Arbeit
20	Biblio	272	Reduktion der Zeitschriften-Abos (gegenwärtig ca. 100 á 10 € pro Monat) um 50 %	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	1-40	FB1	BKS	in Prüfung
21	Biblio	272	Erhöhung der Jahresentgelte um 50 %	1.250 €	1.250 €	1.250 €	1.250 €	1-40	FB1	BKS	BV/2023/119
22	Biblio	272	Reduzierung der Ausnahmetatbestände von der Gebührenpflicht (bei best. Gebührensatzung)	35.000 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €	1-40	FB1	BKS	BV/2023/119
23	Biblio	272	Erhöhung der Versäumniszuschläge sowie Mahngebühren um 50%	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	1-40	FB1	BKS	BV/2023/119
24	Biblio	272	Automatisierung Rechnungsprozesse zw. Bibliotheka und H&H	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	1-40	FB1	BKS	BV/2023/119
25	Biblio	272	Gebühren für Arbeitsplatznutzung	1.650 €	1.650 €	1.650 €	1.650 €	1-40	FB1	BKS	BV/2023/119
26	VHS	273	Erhöhung der Kursgebühren um 20 %	82.000 €	82.000 €	82.000 €	82.000 €	1-43	FB1	BKS	BV/2023/103
27	Kita	365	Reduktion / Nachverhandlung Zuschuss für "zu teure" Kitas	0 €	167.000 €	167.000 €	167.000 €	1-40	FB1	BKS	BV/2023/105
28	SKB	365	Erhöhung der Gebühren für die Schulkindbetreuung um 10%	54.000 €	54.000 €	54.000 €	54.000 €	1-60	FB1	BKS	BV/2023/117
29	Jugendarbeit	366	Einstellung Wespi oder den Kirchen anbieten	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	1-60	FB1	BKS	BV/2023/118
33	Sportanlagen	424	Einführung/Erweiterung von Nutzungsgebühren für Sporthallennutzung	103.000 €	103.000 €	103.000 €	103.000 €	1-40	FB1	BKS	BV/2023/120

Gesamt				582.400 €	779.200 €	812.200 €	812.200 €				
--------	--	--	--	-----------	-----------	-----------	-----------	--	--	--	--

Nummer	Produktbereich	Produktbereich	Maßnahmen	2024	2025	2026	2027	zuständiger Fachdienst	zuständiger Fachbereich	zuständiger Fachausschuss	BV-Nummer
52	Schulsozialarbeit	243	Kürzung der Schulsozialarbeit	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	1-60	FB1	BKS	
53	Biblio	272	Verzicht auf Außenstandorte und Außendienste	45.000 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €	1-40	FB1	BKS	in Prüfung
54	SKB	365	Einführung kostendeckender SKB-Entgelte bei "Absage der letzten und ersten Stunde"	69.000 €	34.500 €	17.250 €	8.625 €	1-60	FB1	BKS	

gesamt				314.000 €	279.500 €	262.250 €	253.625 €				
--------	--	--	--	-----------	-----------	-----------	-----------	--	--	--	--

Frage an den BKS am 13.9.2023

Im BKS wurde vor ca. 1,5 Jahren ein Beschluss für eine Machbarkeitsstudie zum Ausbau der MWS gefasst.

Dazu hat das Architekturbüro Acollage die Schule zu Beginn einmalig nach Ihren Bedürfnissen befragt. Danach gab es meines Wissens nur noch Kontakt zum Fachbereich Bauen und Umwelt.

Sowohl in der ersten Präsentation vor genau einem Jahr (am 12. September 2022) als auch in der folgenden Präsentation am 10. März dieses Jahres wurden uns Ideen und Konzepte präsentiert, die sowohl die beteiligten Lehrer und Eltern als auch die Mitarbeiter des Fachdiensts Schule extrem ernüchtert haben und aus pädagogischer Sicht unbrauchbar sind. Die Konzepte haben die Bedürfnisse von LehrerInnen und SchülerInnen ignoriert. (Auf Wunsch können gerne Beispiele genannt werden)

Seit dem letzten Treffen im März wissen weder Lehrer noch Eltern, ob bzw. wie die Machbarkeitsstudie fortgeführt wird. Nach gestriger Rückfrage bei der Planerin des Büros Acollage konnte auch diese dazu keine Angaben machen.

Wie und mit wem geht dieses Projekt weiter und wie wird für den dritten Entwurf sichergestellt, dass die Eingaben von Schule und Eltern berücksichtigt werden, so dass ein realistisches, umsetzbares Konzept erstellt werden kann?